

## Vorlage an den Landrat

### **Beantwortung der Interpellation 2017/377 von Roman Brunner: «Bildungsqualität statt Abbau: Lageraufstockungen auf der Sekundarstufe I und II»** 2017/377

vom 7. Mai 2019

#### **1. Text der Interpellation**

Am 28. September 2017 reichte Roman Brunner die Interpellation [2017/377](#) «Bildungsqualität statt Abbau: Lageraufstockungen auf der Sekundarstufe I und II» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

*Die Lageraufstockung auf den Sekundarstufen I und II wurde mit der BKSD-WOM-21 im Rahmen der Strategiemassnahmen zum Finanzpaket 2016/19 zuerst komplett gestrichen, dann die Kürzung mit Ersatzmassnahmen abgeschwächt. Insbesondere auf der Sekundarstufe I stellen sich mit der als Ersatzmassnahme eingeführten Kontingentierung folgende Fragen an den Regierungsrat.*

- 1. Wie hat sich die Zahl der durchgeführten Lager an den unterschiedlichen Standorten der Sekundarschule in den letzten zehn Jahren entwickelt (unter Berücksichtigung des wegfallenden Sekundarschuljahres)? Gibt es Erklärungen für eine allfällige Veränderung?*
- 2. Wie waren die durchgeführten Lager in den letzten zwei Schuljahren (2015/16 und 2016/17) auf die verschiedenen Schulstufen (1./2./3. Klassen der Sekundarschule) verteilt? Wie waren die Lager auf die Klassen verteilt (mehrere/keine Schullager pro Klasse)?*
- 3. Wie wurde das Kontingent an den unterschiedlichen Standorten ausgeschöpft? Gibt es Unterschiede? Wie lassen sich allfällige Unterschiede erklären?*
- 4. In welchem Anstellungsverhältnis (befristet/unbefristet, Anstellungsgrad) befanden sich die begleitenden Lehrpersonen?*

*Für die Beantwortung bedanke ich mich bereits im Voraus.*

#### **2. Einleitende Bemerkungen**

Der Regierungsrat erachtet besondere Schulanlässe wie Schulreisen und Klassenlager als wichtig für die schulische Laufbahn und den Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler. Um die in der BKSD-WOM-21 vorgesehene Streichung der Lageraufstockungen auf der Sekundarstufe I abzufedern, wurde das Reglement des Amtes für Volksschulen zu den Schulreisen, Schullager, Projekt- und Kurswochen auf März 2017 entsprechend der Verordnung über Schulvergütungen an den Schulen des Kantons Basel-Landschaft ([SGS 156.11](#)) angepasst.

Die Begleitung von Schulreisen, Schullagern oder Projekt- und Kurswochen bedeutet für die Lehrpersonen einen zeitlichen Mehraufwand. Wenn dieser im Rahmen des Schulbetriebs nicht kompensiert werden kann, wird den Lehrpersonen die Differenz zur Pflichtstundenzahl des vertraglich

vereinbarten Pensums ausbezahlt. Für diese Aufstockung von Lektionen stellen die Sekundarschulen in ihrem Budget ein Kontingent von 0,15 Jahreslektionen pro Klasse und Kalenderjahr ein. Zusätzlich können Lektionen aus dem Ergänzenden Angebot (EA) zur Aufstockung verwendet werden. Das Gesamtkontingent der bewilligten Unterrichtslektionen der Schulen aus der Kursbildung darf dabei nicht überschritten werden.

Dauert das Lager fünf Tage, kann auf ein Vollpensum aufgestockt werden. Dauert das Lager weniger als fünf Tage, gilt folgende Formel zur Berechnung der Aufstockung: Vollpensum geteilt durch fünf multipliziert mit der Anzahl Lagertage, abzüglich ausfallender Lektionen.

Zur Beantwortung der Fragen wurde durch das Amt für Volksschulen eine Erhebung bei allen Sekundarschulen BL durchgeführt. Die Erhebung der Daten wurde in Absprache mit dem Interpellanten auf die Schuljahre 2013/14 bis 2016/17 beschränkt. Nachträglich wurden die Daten auch für die Schuljahre 2017/18 und 2018/19 erhoben. Der Wechsel von der vierjährigen Sekundarschule auf die dreijährige Sekundarschule (ab Schuljahr 2015/16) ist abgebildet. Siehe Anhang 1 bis 4 als Beilage.

### **3. Beantwortung der Fragen**

1. *Wie hat sich die Zahl der durchgeführten Lager an den unterschiedlichen Standorten der Sekundarschule in den letzten zehn Jahren entwickelt (unter Berücksichtigung des wegfallenden Sekundarschuljahres)? Gibt es Erklärungen für eine allfällige Veränderung?*

Kantonal betrachtet hat sich die Zahl der pro Klasse durchgeführten Lager in diesen sechs Schuljahren nicht wesentlich verändert. Es wurden durchschnittlich jedes Jahr zwischen 0,63 und 0,71 Lager pro Klasse durchgeführt. Anhang 1 zeigt die Zahl der durchgeführten Lager an den unterschiedlichen Sekundarschulstandorten in den letzten sechs Jahren. Anhang 2 zeigt für den gleichen Zeitraum die Zahl der im ganzen Kanton durchgeführten Lager, deren Verteilung auf die verschiedenen Schulstufen (1./2./3./4. Klassen der Sekundarschule) und das Verhältnis zur Anzahl Klassen.

2. *Wie waren die durchgeführten Lager in den letzten zwei Schuljahren (2015/16 und 2016/17) auf die verschiedenen Schulstufen (1./2./3. Klassen der Sekundarschule) verteilt? Wie waren die Lager auf die Klassen verteilt (mehrere/keine Schullager pro Klasse)?*

Aufgrund der Umstellung von der vierjährigen auf die dreijährige Sekundarschule fehlt in den Schuljahren 2015/16 bis 2017/18 jeweils ein Jahrgang.

Daher müssen die Klassen des siebten bis neunten Schuljahrs verglichen werden. Für die Schuljahre 2013/14 bis 2018/19 lassen sich folgende Aussagen zur Verteilung der durchgeführten Lager auf die Klassen des siebten bis neunten Schuljahrs machen:

Bei den Klassen im siebten Schuljahr stieg die Anzahl der durchgeführten Lager pro Klasse leicht von 0,78 auf 0,85, wobei im Schuljahr 2017/18 sogar 0,9 Lager pro Klasse durchgeführt wurden. Bei den Klassen im achten Schuljahr zeigt sich keine grosse Veränderung. Im untersuchten Zeitraum bewegt sich die Anzahl der durchgeführten Lager pro Klasse zwischen 0,68 und 0,71, wobei im Schuljahr 2016/17 nur 0,61 Lager pro Klasse durchgeführt wurden. Demgegenüber zeigt sich bei den Klassen im 9. Schuljahr eine kontinuierliche Abnahme der Anzahl durchgeführter Lager pro Klasse von 0,61 auf 0,45 im Schuljahr 2017/18. Erst im Schuljahr 2018/19 stieg die Anzahl der durchgeführten Lager pro Klasse wieder auf 0,54.

Die Anzahl der Klassen welche in einem Schuljahr an einem, mehreren bzw. an keinem Lager teilnahmen, hat sich wie folgt entwickelt:

	<b>Schuljahr 15/16</b>	<b>Schuljahr 16/17</b>	<b>Schuljahr 17/18</b>	<b>Schuljahr 18/19</b>
mehrere Lager	25	8	19	18
ein Lager	287	253	264	265
kein Lager	116	142	121	124

**3. Wie wurde das Kontingent an den unterschiedlichen Standorten ausgeschöpft? Gibt es Unterschiede? Wie lassen sich allfällige Unterschiede erklären?**

Aus den Daten der Schuljahre 2015/16 bis 2018/19 lässt sich eine Tendenz ableiten, was die Ausschöpfung der Kontingente anbelangt. Die Anzahl der Schulen, welche ihre Kontingente für Lageraufstockungen vollständig ausnutzen, sinkt. Dabei sind verschiedene Faktoren zu berücksichtigen: Das Verhältnis von befristeten zu unbefristeten Anstellungen, das Verhältnis von kleinen zu grossen Pensen sowie die Vorgaben des Schulprogramms zur Durchführung von Lagern. Anhang 3 zeigt die Ausschöpfung des Kontingents an den verschiedenen Schulstandorten sowie die entsprechenden Unterschiede.

**4. In welchem Anstellungsverhältnis (befristet/unbefristet, Anstellungsgrad) befanden sich die begleitenden Lehrpersonen?**

Die Hauptlast der Lagerbegleitungen lag bei den unbefristet angestellten Lehrpersonen mit einem Pensum von über 80 Stellenprozenten. Dabei handelt es sich meistens um die Klassenlehrpersonen. Bei den Lagerbegleitungen durch befristet angestellte Lehrpersonen mit Teilpensen ist im untersuchten Zeitraum eine deutlich sinkende Tendenz feststellbar. Dabei ist festzuhalten, dass bei der Umstellung von der vierjährigen auf die dreijährige Sekundarschule die Anzahl der befristeten Arbeitsverhältnisse an den Sekundarschulen markant verringert wurde.

Anhang 4 zeigt, in welchem Anstellungsverhältnis (befristet / unbefristet) sich die begleitenden Lehrpersonen befanden und zu welchem Anstellungsgrad (unter 50% / 50-80% / über 80%) sie angestellt waren.

Liestal, 7. Mai 2019

Im Namen des Regierungsrats

Die Präsidentin:

Monica Gschwind

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

**4. Beilagen**

- Anhang 1: Anzahl durchgeführter Lager pro Sekundarklasse nach Sekundarschulstandorten
- Anhang 2: Verteilung der Lager auf die verschiedenen Schulstufen und das Verhältnis zur Anzahl Klassen
- Anhang 3: Ausschöpfung des Kontingents an den verschiedenen Standorten
- Anhang 4: Anstellungsverhältnis und Anstellungsgrad der begleitenden Lehrpersonen